

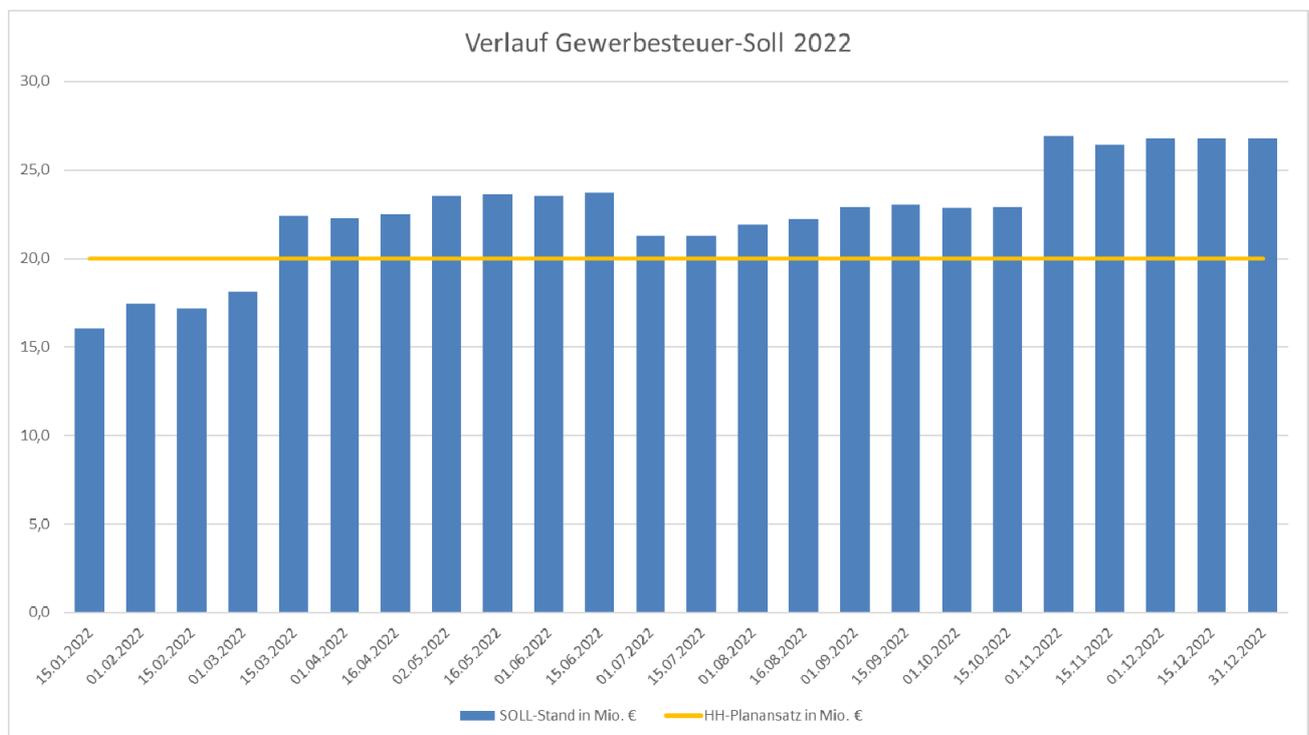


**Begründung:****1. Eckdaten der Jahresrechnung 2022****1.1. Entwicklung der Gewerbesteuer**

Das Gewerbesteueraufkommen 2022 entwickelte sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen besser als bei der Haushaltsplanung angenommen. Das Jahr schließt mit Mehreinzahlungen von über 5,7 Mio. € ab.

Die Entwicklung startete zunächst verhalten bei 16 Mio. €, überstieg aber bereits ab März stabil den Haushaltsansatz von 20 Mio. €. Zum 31.12.2022 schloss das Jahr mit einem Finanzergebnis von etwa 25.750.000 € ab und lag damit 5,75 Mio. € über dem Planansatz.

Die Grafik zeigt den Verlauf des Gewerbesteueraufkommens 2022.



**1.2. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 beläuft sich auf rund 17.393.000 €. Im Haushaltsplan war ein Zahlungsmittelüberschuss von 3.077.960 € veranschlagt. Die Verbesserung im laufenden Finanzhaushalt liegt damit bei rund 14.315.000 € und ist insbesondere auf folgende Positionen zurückzuführen:

**Mehreinzahlungen (Verbesserung):**

Gewerbsteuer (brutto)	5.750.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	650.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	201.000 €
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	3.645.000 €
Kommunale Investitionspauschale	1.007.000 €
Erstattungen vom Land (Corona)	<u>742.000 €</u>
Summe Mehreinzahlungen	<u>11.995.000 €</u>

**Minderauszahlungen (Verbesserung):**

Personalauszahlungen	1.993.000 €
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	<u>1.827.000 €</u>
Summe Minderauszahlungen	<u>3.820.000 €</u>

**Mehrauszahlungen (Verschlechterung):**

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	696.000 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (Corona)	<u>717.000 €</u>
Summe Mehrauszahlungen	<u>1.413.000 €</u>

**a. Entwicklung der Verschuldung**

Im Haushalt 2022 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 9,5 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen geplant. Eine Kreditaufnahme musste jedoch aufgrund von Verbesserungen im laufenden Finanzhaushalt sowie verzögerten Mittelabflüssen bei Baumaßnahmen nicht getätigt werden.

Der **Schuldenstand** hat sich wie folgt **verringert**:

Schuldenstand auf 01.01.2022	3.042.742 €
Ordentliche Tilgungsleistungen 2022	<u>-333.043 €</u>
Schuldenstand auf 31.12.2022	<u>2.709.699 €</u>

Damit ergibt sich folgende **Pro-Kopf-Verschuldung**:

01.01.2022	81 €
31.12.2022	72 €

**b. Liquidität**

Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich um rund 840.000 € von 22.629.000 € auf 23.469.000 €. Unter Berücksichtigung der Einheitskasse mit der SEB sowie vergebener Kassenkredite veränderte sich der städtische Finanzierungsmittelbestand von 23.454.000 € um rund 0,835 Mio. € auf 24.289.800 €. Diese Finanzierungsmittel stehen grundsätzlich zur Finanzierung städtischer Vorhaben zur Verfügung. Die Finanzierung der Ermächtigungsüberträge ist damit nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2022 sichergestellt.

**2. Ermächtigungsüberträge****a. Vorbemerkungen**

Der städtische Haushalt basiert auf dem Grundsatz der Jährlichkeit, d.h. die Haushaltsansätze gelten für das entsprechende Haushaltsjahr. Ermächtigungsüberträge (früher kameral: „Haushaltsreste“) ermöglichen, nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel nach Ende des Haushaltsjahres weiter zu bewirtschaften, Verpflichtungen einzugehen und Zahlungen zu leisten. Dies soll einen wirtschaftlichen Haushaltsvollzug fördern.

Ermächtigungsüberträge sind gemäß §§18, 21 GemHVO nur möglich, wenn das geplante Gesamtergebnis des Haushalts nicht gefährdet ist.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2023 ist durch die Ermächtigungsüberträge nicht gefährdet.

Es wird vorgeschlagen, die im Jahr 2022 gebildeten Ermächtigungsüberträge entsprechend der Auflistung in den Anlagen 1 und 2 in das Jahr 2023 zu übertragen.

**b. Finanzhaushalt 2022**

Die im Finanzhaushalt noch nicht ausgeschöpften Auszahlungen sollen zur Fortsetzung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eingesetzt werden. Die aufgeführten Vorhaben sind meist bereits vergeben, nicht beendet respektive noch nicht abgerechnet.

Wenn investive Einzahlungen im Haushaltsjahr nicht mehr bei der Stadt eingehen und deren Eingang in Folgejahren als gesichert gilt (z.B. zugesicherte Zuschüsse), dann können diese noch offenen Einzahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

In Summe sollen im Finanzhaushalt Auszahlungen in Höhe von 23.628.018,02 € (Vorjahr 18.599.977,98 €) sowie Einzahlungen in Höhe von 9.566.505 € (Vorjahr 5.615.567,24 €) übertragen werden.

Die größten Übertragungsposten sind dabei:

Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Maßn.	Bezeichnung	Übertragung Einzahlungen	Übertragung Auszahlungen
12600100	Freiwillige Feuerwehr	78710010	170	Bau Feuerwehrgerätehaus Süd FFW Südliche Stadtteile		910.796,98 €
42410105	Karl-Euerle-Sporthalle	68100000	011	Investitionszuweisungen vom Bund Abbruch und Neubau	600.000,00 €	
42410105	Karl-Euerle-Sporthalle	68110000	011	Investitionszuweisungen vom Land Abbruch und Neubau	110.000,00 €	
42410105	Karl-Euerle-Sporthalle	78710010	011	Abbruch und Neubau		2.488.780,80 €
51100900	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	78710050	014	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Innenstadt Teil III - Umbau Postgasse 5		2.118.773,81 €
51100900	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	78720020	014	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Innenstadt Teil III - Neubau Stadtbrücke mit Aufzügen und Treppen		1.066.710,74 €
51100900	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	78720080	014	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Innenstadt Teil III - Neugestaltung Eduard-Breuninger-Straße, Dilleniusstraße und Am Schillerplatz I (Richtung Engelkreuzung)		856.010,50 €
55200000	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	68110000	012	Investitionszuweisungen vom Land Hochwasserschutz Murr innerorts	2.674.200,00 €	
55200000	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	78730010	012	Hochwasserschutz Murr innerorts Hochwasserschutz Murr innerorts		3.684.829,04 €

### c. Ergebnishaushalt 2022

Im Ergebnishaushalt können Aufwendungen ausnahmsweise übertragen werden, wenn dies einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung dient. In der Regel sind davon einmalig geplante Aufwendungen betroffen sowie als übertragbar gekennzeichnete Konten wie die Etats der Schulleitungen für Lehr- und Unterrichtsmaterial, Lernmittel und Anschaffungen.

Wenn Erträge im Haushaltsjahr nicht mehr bei der Stadt eingehen und deren Eingang in Folgejahren als gesichert gilt (z.B. zugesicherte Zuschüsse), dann können diese noch offenen Erträge in das Folgejahr übertragen werden.

In Summe sollen im Ergebnishaushalt Aufwendungen in Höhe von 5.158.136,59 € (Vorjahr 2.494.232,52 €) sowie Erträge in Höhe von 557.238 € (Vorjahr 181.800 €) übertragen werden.

### 3. Fazit

Der veranschlagte Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich um rund 14,3 Mio. € auf 17.393.000 €. Bei der Aufstellung des Haushalts 2023 wurde noch von einer Verbesserung in 2022 von etwa 9,5 Mio. € ausgegangen. Diese Verbesserung ist in den Haushalt 2023 bereits eingearbeitet. Nach Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023 ist im November 2022 noch eine unerwartete Gewerbesteuernachzahlung eingegangen. Damit stehen in 2023 zusätzliche Finanzierungsmittel von 4,8 Mio. € zur Verfügung.

Die Verbesserung wird voraussichtlich zum Ausgleich von Baukostensteigerungen, Tarifierhöhungen und Steuermindererträgen im Rahmen der Maisteuerschätzung benötigt. Es ergeben sich daher zum derzeitigen Zeitpunkt voraussichtlich keine zusätzlichen finanziellen Spielräume für die laufenden und zukünftig geplanten Investitionen.